

Die Erarbeitung der operativen Sofortmaßnahmen hat insbesondere so zu erfolgen, daß

- der konkrete Auftrag und der Inhalt der Arbeit unbefugten Personen nicht zur Kenntnis gelangt,
- jeder nur die Information und Sachlagen zur Kenntnis bekommt, die er für die Erfüllung seiner Aufgaben unbedingt benötigt,
- mit den erarbeiteten Analysen, Objektbeschreibungen, Handlungsvarianten und so weiter sorgfältig umgegangen wird,
- die technische Sicherung aller Unterlagen durch ihre sichere Aufbewahrung in Stahlschränken erfolgt.

Diese fünf Grundanforderungen stehen nicht losgelöst von einander, ihre Berücksichtigung erfordert die Gewinnung einer Vielzahl von Informationen und ihre Beachtung als Ganzes.

An die eigene Gewinnung von Informationen und an die Organisation eines umfassenden Informationsflusses sind daher hohe Anforderungen gestellt.

3.2. Organisation eines aktuellen, umfassenden und vollständigen Informationsflusses

Die tägliche Erfüllung der übertragenen Aufgaben ist ohne die Bereitstellung von entsprechenden Informationen ohne ihre Gewinnung, Auswertung und Übermittlung undenkbar.

Dabei geht es nicht um irgendwelche Informationen, sondern in erster Linie um operativ bedeutsame, das heißt, ihr Bezug zur Lösung der politisch-operativen Aufgabe ist der Maßstab für die Arbeit mit ihnen.

Durch operativ bedeutsame Informationen werden im operativen Untersuchungshaftvollzug des MfS die zur Lösung der politisch-operativen Aufgaben notwendigen Kenntnisse über feindlich-negative

Kopie BStU
AR 8